

## Unser Team

Das Team besteht aus der leitenden Fachkraft sowie Integrationshelfern z. B. geringfügig Beschäftigten und Praktikanten im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder im Bundesfreiwilligendienst (BFD).



## Information / Kontakt

### Familienhilfestelle

### Ambulante Hilfen für schulische Bildung

Lebenshilfe St. Wendel  
Schmollstr. 3  
66606 St. Wendel

### Ansprechpartnerin



### Sabrina Lüders

(Dipl. Sozialarbeiterin/-pädagogin)

Tel. 06851 9301 889

Fax 06851 930 881

Mobil 0163 98 43 628

[schulintegration@lebenshilfe-wnd.de](mailto:schulintegration@lebenshilfe-wnd.de)

## Termine nach Vereinbarung

### Familienhilfestelle Ambulante Hilfen für schulische Bildung

Schmollstr. 3  
66606 St. Wendel



Behinderte leben  
Integration  
Nichtbehinderte lernen



SCHULISCHE  
INTEGRATION



St. Wendel gemeinnützige GmbH

### Postanschrift:

**Lebenshilfe St. Wendel  
gemeinnützige GmbH**

Parkstraße 37-39

66606 St. Wendel

Telefon 06851 9301 0

[www.lebenshilfe-wnd.de](http://www.lebenshilfe-wnd.de)

**„Mittendrin,  
statt nur dabei“**

## Was sind ambulante Hilfen zur schulischen Bildung?

Es handelt sich um Hilfen zur Unterstützung von Kindern

- ☺ während des Schulbesuchs
- ☺ bei schulischen Veranstaltungen z. B. Klassenfahrten, Klassenausflügen, oder auch bei der Nachmittagsbetreuung

## Für wen wird die Hilfe angeboten?

Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung, die Hilfe benötigen zum Besuch einer

- ☺ Regel- oder Förderschule (Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Fachoberschulen, Förderschulen)
- ☺ berufsbildenden Schulen



# Mittendrin statt nur dabei

## Was sind Aufgaben des Integrationshelfers?

Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem individuellen Bedarf des beeinträchtigten Schülers sowie nach den Möglichkeiten und Gegebenheiten der Schule.

Die verschiedenen zu leistenden Aufgaben erfolgen in Kooperation mit allen beteiligten Personen.



## Welche Leistungen erbringen die Integrationshelfer?

- ☺ Hilfen bei notwendigen einfachen grundpflegerischen Leistungen (keine Behandlungspflege)
- ☺ Hilfen bei einfachen lebenspraktischen Tätigkeiten sowie
- ☺ Hilfen im Unterricht und bei schulischen Veranstaltungen

## Wo wird der Antrag gestellt?

Der Antrag wird von den sorgeberechtigten Eltern beim zuständigen Landesamt für Soziales in Saarbrücken gestellt.

*Wir helfen und beraten Sie gerne bei der Antragstellung!*

